

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

Ausgegeben zu Dietfurt, den 29. Dezember Nr. 52

INHALT:			Seite		Seite
Nr. 873. Hausbrandverse Nr. 874. Bekanntmachun	orgung	:	 212 212	Nr. 882. Verlustanzeige	213 213 213 213
Nr. 876, Verlustanzeige			 212 213 213	Nr. 884. Verkaufsangebot	213 213 213

Nr. 872. Verteilung von Kakaopulver

Nr. 872. Vertellung von Kakaopulver

I. Abgaberegelung für Einzeitersonen. In der Zeit vom 27. 12. 1944 bis 6. 1. 1945 gelangt an deutsche Kinder und Jugendliche von Normalverbrauchern im Alter bis zu 18 Jahren 100 g Kakaopulver zur Ausgabe. Für den Bezug von Kakaopulver berechtigten die nachstehend aufgeführten Abschnitte der Fettkarten des Reichsgaues Wartheland: S Kä 70 LEA der Fettkarte Klst 69/70 f. Kinder bis zu 3 Jahren, S Kä 70 LEA der Fettkarte Klst 69/70 für Kinder von 3 bis 6 Jahren, S Kä K 70 LEA der Fettkarte K 69/70 für Kinder von 6 bis 10 Jahren, S Kä 70 D Jgd LEA der Fettkarte Jgd 69/70 für Jugendliche von 10 bis 18 Jahren, Bei etwaigem Verlust der Sonderabschnitte wird ein Ersatz nicht gewährt. Inhaber von Grundkarten können die Sonderzuteilung im Reichsgau Wartheland nicht erhalten.

halten.

11. Abgaberegelung für Gemeinschaftsverpflegte.
Die Ernährungsämter, Abt. B, stellen für Gemeinschaftsverpflegte, soweit bei ihnen die Voraussetzungen für den Bezug von Kakaopulver vorliegen, Bezugscheine B über die entsprechenden Mengen aus.

111. Abrechmungsverfahren. Die Letztverteiler haben die abgetrennten Abschnitte bis zum 13. 1. 1945, zu je 100 Stück aufgeklebt, beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, einzureichen. Auf Grund der abgelieferten Kartenabschnitte werden Bezugscheine über Kakaopulver nicht ausgegeben. Ueber die beim Einzelhandel vorhandenen Restbestände an Kakaopulver wird das zuständige Ernährungsamt, Abt. B, verfügen.

Posen, den 21. Dezember 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland - Landeswirtschaftsamt - Veröffentlicht

Veröffentlicht Dietfurt, den 27. Dezember 1944. IV E 543-112.

Der Landrat

Hausbrandversorgung

Auf die ernste und schwierige Versorgungslage mit Hausbrand wurde bereits mehrmals in der Presse aufmerksam gemacht und auch im Amtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember hingewiesen. Mit einer weiteren Zuteilung von Kohle zu Heizzwecken ist daher unter diesen Umständen nicht mehr zu rechnen. Allen Verbrauchern, besonders allen Dienststellen, Anstalten usw. wird größte Sparsamkeit zur Pflicht gemacht und auf den Ankauf von Rohbraunkohle als Streckmittel zu dem noch vorhandenen Hausbrand hingewiesen. Die Zusammenlegung mehrerer Arbeitsräume wird als Notmaßnahme dringend empfohlen.

Zur Behebung der größten Notstände, besonders im

Zur Behebung der größten Notstände, besonders in der Landwirtschaft werden ab sofort noch 5% der auf den Kohlenbezugsausweisen bewilligten Jahresmengen für Herd- und Schweinefutterkohle für nachstehende Beugsberechtzigte freigegeben und die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 1. Dezember ergänzt bzw.

1) Landw. Betriebe (Verbr.-Gruppe IV) mit einer bewilligten Jahresmenge bis zu 8000 kg erhalten gegen

Vorlage ihres Bezugsausweises bei ihrem Kohlenhändler noch 5% der Jahresmengen ausgeliefert. Landw. Betriebe mit einer Zuteilung über 8000 kg haben ihre Bezugsausweise erst dem Kreiswirtschaftamt zur Freigebe vorzuleren. gabe vorzulegen.

Ausgeschlossen von der Zuteilung sind Betriebe, die sich selbst mit Torf versorgt oder diesen käuflich erworben haben, ferner alle Verbraucher, die vom Einzelhandel versehentlich mit mehr als 50% beliefert

worden sind.

2) Deutsche Haushalte (Verbr.-Gruppe I), die keine andere Kochgelegenheit als Herdfeuerung besitzen, erhalten auf den Bezugsausweis 50 kg Kochkohle. Diese Auslieferung erfolgt jedoch erst, wenn der Einzelhandel seinen Bestand durch Neueingänge ergänzt hat.

3) Für gewerbliche Betriebe (Verbr.-Gruppe V) bleibt die Anordnung vom 1. Dezember bestehen.

4) Verbraucher die unter anderen als in 1 und 2 genannten Voraussetzungen unberechtigerweise ihre Bezugsausweise beim Einzelhandel zur Belieferung vorlegen, werden wegen Erschleichung von Warenbezugsrechten unnachsichtlich bestraft und haben außerdem mit sofortigem Entzug des Bezugsausweises zu rechnen.

Dietfurt, den 27. Dezember 1944. IV Wi 543-240.

Der Landrat Kreiswirtschaftsamt

Bekanntmachung

Eine Geldbörse mit einem Bargeldbetrag in Höhe von 55,— RM und ein silbernes Medallion mit beiderseitig eingesetzten Fotografien ist verloren gegangen. Der Finder wird aufgefordert diese Gegenstände im Fundbüro des Herrn Polizeigräsidenten in Bromberg oder bei der Ortspolizeibehörde in Lüderitz abzugebzn.

Lüderitz, den 20. Dezember 1944. Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

Bekanntmachung

Für die Dauer der Abwesenheit des Ortsvorstehers von Lindenbrück, Paul Heugel, der zur Wehrmacht einberufen worden ist, habe ich ab 16. 12. 1944 den Gastwirt August Wengel, Lindenbrück, mit der Wahrnelmung der Ortsvorstehergeschäfte beauftragt.

Sassenfeld, den 15. Dezember 1944.

Der Amtskommissar

Verlustanzelge

Die Kennkarte für Irmgard Manko, geb. Theophil, geb. am 30, 12. 1918 im Matzhausen, Kreis Gumbinnen, wohnhaft in Königsberg-Tannwalde-Trenkstadt, z. Zt. Lüderitz, Kreis Altburgund, Altburgunderstr. 21, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt

Lüderitz, den 12. Dezember 1944. Der Amtskommissar

als Ortspolizeibehörde

Nr. 877. Verlustanzeige

Die Rußlanddeutsche Charlotte Braun wohnhaft in-Gosen, Kreis Dietfurt hat eine Tasche mit folgendem Inhalt verloren:

1 Einbürgerungsurkunde, 7 Kleiderkarten, für sieben Personen sämtliche Lebensmittelkarten, sowie 300,- RM.

Der Finder wird aufgefordert die Sachen sofort bei der Ortspolizeibehörde abzugeben. Unberechtigte In-anspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 15. Dezember 1944.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Nr. 878. Verlustanzeige

Der Petroleumbezugsausweis für Karl Veltzke in Sandwiesen, Kreis Altburgund und der Petroleum-bezugsausweis Nr. 103 für den Polen Wladislaus Ra-tajczak in Netzgrund, Kreis Altburgund sind verloren gegangen.

Die erwähnten Petroleumbezugsausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Die unrechtmäßige Benutzung und die Belieferung dieser Ausweise mit Petroleum ist verboten.

Lüderitz, den 11. Dezember 1944.

Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

Nr. 879. Verlustanzeige

Die Kennkarte für die Frau Irmgard Ueker, geb. Haase, geb. am 17. 10. 1918 in Buschkau, Kreis Altburgund, wohnhaft in Märkisch-Friesland, z. Zt. Buschkau Kreis Altburgund, "Kenn-Nr. Märkisch-Friesland" ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig

Gleichzeitig ging ein Füllhalter mit Goldfeder verloren. Der Finder wird aufgefordert, die Kennkarte bezw. den Füllhalter bei der Ortspolizeibehörde in Lüderitz abzugeben.

Lüderitz/ den 11. Dezember 1944. Der Amtskommissar

als Ortspolizeibehörde

Nr. 880. Verlustanzeige

Ein Bezugschein auf ein Paar Arbeitsschuhe mit Gummisohlen, ausgestellt auf den Namen Bronislawa Matuszak in Schwarzwasser, ist verloren gegangen und wird hiermit für angültig erklärt.

Die unrechtmäßige Benutzung und Belieferung des Bezugscheines mit Ware wird strafrechtlich verfolgt.

Lüderitz, den 6. Dezember 1944. Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

Nr. 881. Verlustanzeige

Die Polin Marie Wikaryjczyk, geborene Gorka, geb. am 4. 2. 1897 in Ostrowo, Kreis Turek, wohnhaft in Neitwalde, Kreis Dietfurt, hat am 8. 12. 1944 in Roggenau folgende auf den Namen Wikaryjczyk lautende Karten verloren: 3 Fleischkarten, 1 Kundenkarte, 1 Raucherkarte, 1 Haushaltspaß, 1 Ausweis, 23,— RM bares Geld.

Die Karten werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerie-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 13. Dezember 1944.

Der Amtskommissar

Verlustanzeige Nr. 882.

Die Polin Anna Lewandowski, geborene Muszynski, geb. am 1. 6. 1904 in Lubenwalde, Kreis Gnesen, wohnhaft in Neitwalde hat eine Kohlenkarte, lautend auf den Namen Anton Lewandowski verloren.

Die Karte wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend.-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 23. Dezember 1944.

Der Amtskommissar als Ortspolizeibehörde

Verlustanzeige Nr. 883.

Der Landwirt Heinrich Vahle wolnhaft in Herrnkirch hat 2 Kohlenkarten auf den Namen "Heinrich Vahle in Herrnkirch" und "Ella Apitz in Herrnkirch" verloren. Die Karten werden für ungültig erlärt.

Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich

Jannowitz, den 22. Dezember 1944. Der Bürgermeister 'als Ortspolizeibehörde

Nr. 884. Verkaufsangebot

11 Stück Jungsauen aus Stammzucht "Deutsches Edelschwein" gedeckt Oktober 1944 und 1 Fohlen 5 Monate alt, hat abzugeben Domäne Gerlingen, Post Gerlingen, Kreis Dietfurt, Telephon Gerlingen Nr. 12.

Nr. 885. Die Deutsche Arbeitsfront Kreiswaltung Altburgund/Dietfurt

Sprechlage im Monat Januar 1945: Am 5. 1. 1945, 11,30--13,00 in Altburgund im Haus der Kreishandwerkerschaft.

Am 11, 1, 19 Gasthaus Klettke. 1945, 14,00-16,00 in Bartelstädt im

Am 18. 1. 1945, 9,00—11,00 kg Exin im Hotel

Am 19, 1, 1945, 9,00 -- 11,00 in Jannowitz im Hotel

Wittig.
An 25. 1. 1945, 15,00—16,00 in Lüderitz im Deutschen Haus.
Am 26. 1. 1945, 16,00—17.00 in Roggenau in: Deutschen Haus.

In allen sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen steht In allen sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen steht ein Beauftragter der DAF, in der o. a. Zeit den Be-triebsführern und deutschen Gefolgschaftsmitgliedern zur Verfügung.

Ortsgruppe Lasskirch Nr. 886.

NS-Frauenschaft 3. 1, 1945 um 14 Uhr Nähstube in Gösen. 4. 1, 1945 um 14 Uhr Nähstube in Bilau. 10, 1, 1945 um 14 Uhr Nähstube in Laßkirch.

Kreiskulturstätte

Nr. 887.

Dienstag, den 2. Januar 1945: 14 Uhr — "Das tapfere Schneiderlein". 16,30 und 19,30 Uhr — "Neigungsche".

Mittwoch, den 3. Januar 1945: 16,30 und 19,30 Uhr — "N

Donnerstag, den 4. Januar 1945:
16,30 und 19,30 Uhr — "Neigungsehe".
Freitag, den 5. Januar 1945:
16,30 und 19,30 Uhr — "Ich brauche Dicheiter-ernste Geschiebtes". Freitag, den 5. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — "Ich brauche Dich!". Die heiter-ernste Geschichte einer Künstlerehe mit Marianne Hoppe, Ferdinand Marian, Paul Dahlke in den Hauptrollen. — Ab 18 Jahre.

Sonnabend, den 6. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — "Ich brauche Dich!".

Sonntag, den 7. Januar 1945:

14, 16,30 u. 19,30 Uhr — "Ich brauche Dich!".

Montag, den 8. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — "Ich brauche Dich!".

Kartenvorverkauf für Deutsche von 12,30—13,30 am Mittwoch und Sonnabend. — Am Sonntag von 12—13 Uhr.

Rein deutsche Vorstellungen sind am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Polen sind zugelassen am:

Dienstag und Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr

nur teilweise.

Montag u. Donnerstag, um 16,30 Uhr — nur teilweise.

Montag u. Donnerstag um 19,30 Uhr der ganze untere Saal.

Der Balkon ist steats für Deutsche reserviert.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).